

Mehr Leistung

Ihr Reise-, Sport- und Freizeitschutz

Ab dem 01.07.2018 haben wir den Leistungsumfang Ihres Reise-, Sport- und Freizeitschutzes erweitert.

Leistungserweiterung im Einzelnen:

- Begleitperson eines minderjährigen Kindes: Übernahme der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn das mitversicherte minderjährige Kind stationär behandelt wird.
- Betreuung eines minderjährigen Kindes: Übernahme der Kosten für die Betreuung eines minderjährigen Kindes, welches die Reise alleine fortsetzen oder abbrechen muss, da die Betreuungspersonen die Reise aus versicherten Gründen nicht planmäßig beenden können.
- Rückholung von Gepäck: Organisation und Übernahme der Kosten für die Gepäckrückholung, sofern alle mitversicherten und mitgereisten erwachsenen Personen während der Reise zurücktransportiert wurden oder verstorben sind.
- Rücktransport oder Überführung: Es gibt keine Limitierung mehr. Übernahme der Kosten
 - für die Überführung bei Tod in das Inland,
 - für die Bestattung im Ausland bis zur Höhe, die bei einer Überführung angefallen wären.
- Sportgeräte-Schuttbrief: Erweiterung der Leistung auf bis zu 1.000 EUR für Reparaturkosten oder alternativ zur Beendigung der Reise die Mietkosten für ein Ersatzgerät

Ihr umfangreicher Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung, dem Sportgeräte-Schuttbrief, der Notruf-, Gepäck- und Unfallversicherung besteht selbstverständlich weiterhin in gleichem Umfang.

Ihr Beitrag zum Reise-, Sport- und Freizeitschutz bleibt unverändert günstig:

Einzelschutz für Jugendliche	32,- EUR *
Einzelschutz für Erwachsene	42,- EUR *
Familienschutz	84,- EUR *

* Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer

Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den neuen Allgemeinen Bedingungen zum Reise-, Sport- und Freizeitschutz (Stand: 01.07.2018). Diese finden Sie unter: www.alpenverein.de/DAV-Services/ - Stichwort „Versicherungen“ - oder bei Ihrer Sektion.